

Einladung

zur **17. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag**, den **25.10.2016**, um **16:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Radevormwald, 13.10.2016

Johannes Mans
Bürgermeister

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 16. Sitzung des Rates der Stadt am 06.09.2016 (öffentlicher Teil)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle
5. Entwurf des Nahverkehrsplanes des Oberbergischen Kreises
6. Entwurf des Gesamtabschlusses 2010
7. Einbringung Entwurf der Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022
8. Sachstandsbericht Asyl
9. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionen
11. Mitteilungen und Fragen

(Nichtöffentlicher Teil)

12. Niederschrift über die 16. Sitzung des Rates der Stadt am 06.09.2016 (nichtöffentlicher Teil)
13. Kostensenkungen in der Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen (Antrag Pro Deutschland vom 28.09.2016)
14. Erschließung Bebauungsplangebiet Jahnplatz
15. Erwerb einer Kleinkehrmaschine

16. Sanierung Geländer Obergraben
17. Ausschreibung der Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
18. Sicherheits- und Hausmeisterdienstleistungen für Asylbewerberwohnheime
19. Sanierung von Schachtdeckeln
20. Beförderung/Höhergruppierung von Amtsleitern
21. Bestellung eines Prüfers gem § 104 Abs 2 GO NRW
22. Besetzung der Amtsleiterstelle "Schule, Kultur und Sport"
23. Mitteilungen und Fragen

Fragestunde für Einwohner

Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Aus diesem Anlass wird ab ca. 16.15 Uhr die Sitzung unterbrochen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und mindestens 5 Werktage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.